Senioren-Ausschreibung des Basketballverbandes Saar (BV Saar) für die Saison 2026/2027

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 3 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1 und 7 der BV SAAR-Spielordnung (BV SAAR-SO).

1.2. Der Spielbetrieb wird geregelt durch die Bestimmungen der DBB-SO, der BV SAAR-SO, sowie der DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO) und der vorliegenden Ausschreibung.

1.3. Der BV Saar übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadenfälle, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entstehen.

1.4. Es gelten die Doping-Richtlinien des DOSB und des NADA-Codes. Der BV SAAR ist berechtigt, jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.

1.5. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung können nur durch den Sportausschuss und den geschäftsführenden Vorstand des BV SAAR vorgenommen werden.

1.6. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren beim BV SAAR-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Art und Ziel der Wettbewerbe

2.1. Der BV SAAR veranstaltet in der Saison 2026/2027 die unter § 7 BV SAAR-SO beschriebenen Wettbewerbe für Damen und Herren:

2.2. Meisterschaftsspiele der Altersklasse Senioren I der Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar (als AG mit dem BV Rheinland-Pfalz). Ergänzend zu dieser Ausschreibung gilt die Ausschreibung des BVRP. Ziel ist die Ermittlung der Teilnehmerrechte für die Saison 2027/2028.

2.3. Meisterschaftsspiele der Altersklasse Senioren I auf Landesverbandsebene. Ziel ist die Ermittlung der Teilnehmerrechte für die Saison 2027/2028.

2.4. Bestenspiele der Senioren II (Ü 35) und III (Ü 40) auf Landesverbandsebene. Ziel dieser Spiele ist die Ermittlung der Teilnehmer zur Oberliga und Regionalliga-Ausscheidung in diesem Wettbewerb. Für diesen Wettbewerb gilt zusätzlich die Ausschreibung des DBB.

3. Instanzen

3.1. Die Zuständigkeit der Spielleitung regelt § 3 BV SAAR-SO. Die Spielleitung obliegt dem Ressortleiter für Sportorganisation und Spielbetrieb

3.2. Die Klassenleitung 2024/2025 ist wie folgt aufgeteilt: männliche und weibliche Senioren: Jörg Messinger, Elmer Straße 62a, 66773 Schwalbach mobil: 0176/98258911, Mail: Ressort-Spielbetrieb@basketballverband.saarland

3.3. Erste Rechtsinstanz ist der BV SAAR-Rechtsausschuss. Es gelten die Bestimmungen der DBB-RO und der BV SAAR-RO.

3.4. Schiedsrichteransetzungen werden vom BV SAAR-SREL vorgenommen. Für Schiedsrichtereinsätze gelten die Bestimmungen der DBB-SRO und der BV SAAR-SRO.

4. Spielsysteme

4.1. Die Landesliga Saar Damen wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht für die Oberliga BVRP/BVSAAR. Wenn der Erstplatzierte sein Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, kann dies an die Nächstplatzierten weitergegeben werden, maximal jedoch bis zum Tabellendritten.

4.2. Die Landesliga Saar Herren wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht für die Oberliga BVRP/BVSAAR. Wenn der Erstplatzierte sein Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, kann dies an die Nächstplatzierten weitergegeben werden, maximal jedoch bis zum Tabellendritten. Der Letztplatzierte steigt in die Bezirksliga Herren Saar ab.

4.3. Die Bezirksliga Saar Herren wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht für die Landesliga Saar Herren. Wenn der Erstplatzierte sein Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, kann dies an die Nächstplatzierten weitergegeben werden. Der Letztplatzierte steigt in die Kreisliga Saar Herren ab.

4.4. Die Kreisliga Saar Herren wird in einfacher Runde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte erwirbt das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga Saar Herren. Wenn der Erstplatzierte sein Aufstiegsrecht nicht wahrnimmt, kann dies an die Nächstplatzierten weitergegeben werden.

4.5. Ist eine Liga nicht voll besetzt, kann es mehrere Aufsteiger oder keinen Absteiger geben.

4.6. Für die Saison 2026/2027 MUSS jede erste Mannschaft eines Landesliga Teams mit mindestens einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb teilnehmen, da sonst kein Aufstiegsrecht in die Oberliga BVRP/BVSAAR erworben werden kann.

4.7. Der digitale Spielberichtsbogen ist ab dieser Saison zu nutzen. In Ausnahmefällen wird der Spielberichtsbogen in Papierform akzeptiert.

5. Gebühren, Strafen und Sperren

5.1. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden gemäß Strafenkatalog des BV Saar geahndet. Gebühren aus dieser Ausschreibung werden gemäß Gebührenkatalog berechnet.

5.2. Gebühren und Strafen werden dem Debitorenkonto des betroffenen Vereines beim BVS belastet. Zu allen Strafen, werden separate Urteile erstellt. Diese Urteile werden vorab per Mail rechtsgültig zugestellt.

Schwalbach, 01.09.2026

gez. Jörg Messinger

Ressortleiter Spielbetrieb und Sportorganisation